



Gratkorn, 2. April 2019

GZ: BA-031/4.32/Zg/Na  
Betrifft: 32. Änderung des 4.0 Flächenwidmungsplanes  
Auflage über 8 Wochen

## KUNDMACHUNG

gem. § 39 StROG 2010

Gemäß § 38 iVm §39 StROG 2010 LGBl. Nr. 117/2017, hat die Marktgemeinde Gratkorn den Beschluss gefasst, den rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Gratkorn aufgrund geänderter Planungsvoraussetzungen (neuer Gefahrenzonenplan) zu ändern und den Entwurf der FWP – Änderung 4.32, verfasst von der Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8020 Graz, GZ: 18ÖR030, in der Zeit

**von 8. April 2019 bis 3. Juni 2019**

(mind. 8 Wochen) im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

### Amtsstunden:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine schriftliche Einwendung, die eine Begründung enthalten muss, beim Gemeindeamt einbringen.



(Helmut Weber)